

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2011
Finanzausschuss	19.12.2011
Rat	20.12.2011

### Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2012 (Anlage 1) fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2012 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

8,07 % für Beihilfen Beamte/Beamtinnen (Vorjahr 9,01 %)  
0,08 % für Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen (Vorjahr 0,08 %)  
0,12 % für Beihilfen Beschäftigte (Vorjahr 0,12 %)

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 19.953.785 Euro (Vorjahr 20.543.776 Euro) für Beihilfen an Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Nach § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW entscheidet der Rat der Stadt Köln über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Die Finanzkalkulation und die Umlagefinanzierung sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2015 wird auf die Anlagen verwiesen.

Bei den Aufwendungen für die Beihilfeleistungen wurde für das Planungsjahr 2012 dem voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2011 anfallenden Ausgabevolumen eine Kostensteigerung in Höhe von circa 3,5 % hinzugerechnet. Diese liegt leicht unterhalb der bereinigten Kostenentwicklung der letzten Jahre und ist eine realistische Einschätzung der im nächsten Jahr erwarteten Entwicklung. Beim Personalaufwand wurden für das Wirtschaftsjahr 2012 für die Beschäftigten der Beihilfekasse Gehaltssteigerungen in Höhe von pauschal 2 % einkalkuliert. Bei den Beamten/Beamtinnen wurde vorsorglich eine Erhöhung der Vorjahresbesoldung um 1,9 % einkalkuliert. Darüber hinaus wurde jährlich eine Erhöhung aufgrund Altersstufensteigerungen, Beförderungen etc. in Höhe von 1 % angenommen. Zu weiteren detaillierten Begründungen bezüglich der einzelnen Ansätze wird ebenfalls auf die Anlagen verwiesen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.